

LESSINGSTADT KAMENZ/KAMJENC GROSSE KREISSTADT

STANDESAMT KAMENZ, MARKT 1, 01917 KAMENZ

Frau Plotteck: Tel. 0 35 78/379-167

katja.plotteck@stadt.kamenz.de

Frau Recke: Tel. 0 35 78/379-166

silke.recke@stadt.kamenz.de

Telefax: 0 35 78/379-296

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung:

Grundsätzlich gelten die §§ 1297 bis 1355 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Fassung vom 02.01.2002 mit späteren Änderungen, der § 12 Personenstandsgesetz (PStG) vom 01.09.2009, die §§ 28 und 29 Personenstandsverordnung (PStV) vom 22.11. 2008 sowie bundes- und landesrechtliche Vorschriften.

Von dem Verlobten und der Verlobten sind vorzulegen:

- 1. gültiger Personalausweis oder Reisepass
- 2. beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch (erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes)

Wenn zutreffend, dann noch folgende Unterlagen:

- 3. Nachweis über Namensänderung
- 4. Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Vorehe
- 5. Nachweis über die Auflösung der letzten Vorehe:
 - Sterbeurkunde bzw.
 - Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- 6. Bei gemeinsamen Kindern:
 - Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde
 - Vaterschaftsanerkennung
- 7. Sorgerechtsnachweis für minderjährige nicht gemeinsame Kinder, wenn Einbenennung vorgesehen ist
- 8. aktuelle Meldebescheinigung für minderjährige nicht gemeinsame Kinder, wenn Einbenennung vorgesehen ist
- 9. Nachweis über die letzte eingetragene Lebenspartnerschaft und deren Auflösung
- 10. Schriftliche Bevollmächtigung eines/r Verlobten (wenn der/die andere Verlobte zur Anmeldung der Eheschließung aus wichtigem Grund nicht erscheinen kann. Ein Formular ist im Standesamt erhältlich.)
- 11. Staatsangehörigkeitsnachweis (z.B.: Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung nach § 15 BVFG)

<u>Die Gültigkeit der Anmeldung der Eheschließung</u> beträgt 6 Monate ab Bekanntgabe an die Verlobten, dass auf Grund der Prüfung der Ehevoraussetzungen die Eheschließung stattfinden kann. <u>Gebühren</u> sind nach Landesrecht festgeschrieben und am Tag der Anmeldung der Eheschließung zu entrichten.

Die Standesbeamtinnen beraten Sie gern!

Sprechzeiten:

Montag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind mit vorheriger Absprache möglich!